



## Gesetzliche Änderung des Betreuungsrechts

Ab dem 1. September 2009 haben Patientenverfügungen eine gesetzliche Basis. Die sächsische Rechtsanwaltschaft sieht damit ihre Forderungen bestätigt, den Willen des Patienten zu stärken und die Ärzte strafrechtlich abzusichern. Künftig werden die Voraussetzungen von Patientenverfügungen und ihre Verbindlichkeit eindeutig im Gesetz bestimmt. Martin Abend, Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen: „Für uns Rechtsanwälte wird damit ein seit längerem gehegter Wunsch juristische Realität. Nur wenn die Patientenverfügungen auch rechtlich abgesichert sind, müssen die Patienten nicht mehr befürchten, dass beispielsweise lebensverlängernde Maßnahmen gegen ihren Willen durchgeführt werden. Und die Ärzte haben die Gewissheit, dass sie sich nicht strafbar machen.“

Mit einer Patientenverfügung soll dem Arzt der Wille eines Patienten vermittelt werden. Für den Fall, dass Sie Ihren Willen nicht mehr selbst äußern können, haben Volljährige die Möglichkeit, schriftlich im Voraus festzulegen, ob und wie sie später ärztlich behandelt werden wollen. Künftig sind Betreuer und Bevollmächtigte an diese schriftliche Patientenverfügung gebunden. Eine Patientenverfügung sollte am besten selbst handschriftlich und so detailliert wie möglich verfasst sein. Außerdem sollte sie von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

Daneben empfiehlt es sich, die Patientenverfügung mit einer Vorsorge- oder Generalvollmacht zu kombinieren. Ich stehe Ihnen sowohl beim Verfassen von Patientenverfügungen als auch von Vorsorge- und Generalvollmachten mit Rat und Tat zur Seite.

Über eine gesetzliche Verankerung der Patientenverfügung war auf politischer Ebene lange diskutiert worden. Nachdem der Deutsche Bundestag am 18. Juni diesen Jahres den Vorschlag für eine gesetzliche Regelung zur Wirksamkeit und Reichweite von Patientenverfügungen beschlossen hat, trat das Gesetz nun am 01. September 2009 in Kraft.

Eigenheimstraße 13  
04279 Leipzig

Telefon: 0341 33 78-021  
Mobil: 0179 2 38 94 98  
Telefax: 0341 33 78-140

info@RA-Turowski.de  
www.RA-Turowski.de

**Geschäftskonto:**  
DKB Leipzig

Konto: 113 936 42  
BLZ: 120 300 00

**Anderkonto:**  
DKB Leipzig  
Konto: 400 023 941  
BLZ: 120 300 00

**Steuernummer:**  
232/282/01340  
Finanzamt Leipzig I

**In Kooperation mit:**

Peter Bisno, Esq.  
THE LAW OFFICES OF BISNO, SAMBERG  
& MULVANEY, LLP  
21700 Oxnard Street,  
Suite 430  
Woodland Hills,  
CA 91367-3665  
TEL: (818) 657-0300  
FAX: (818) 657-0313



Mitglied im **Anwalt**Verein



Leipziger **Anwalt**Verein



**Verkehrsanwälte.**

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft  
Verkehrsrecht im DAV

Ich nehme deshalb diese gesetzliche Neuerung auf Grund verstärkter Nachfrage zum Anlass, eine **kostenfreie** Informationsveranstaltung

**am Donnerstag den 29.10.2009 von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr**

**zum Thema „Patientenverfügung und Generalvollmacht“**

in meinen Kanzleiräumen, in der

**Eigenheimstraße 13  
04279 Leipzig**

durchzuführen.

In dieser Veranstaltung können Sie mir zu diesem Thema all Ihre Fragen stellen.

Eine kurze telefonische Voranmeldung wäre sehr wünschenswert.

Ich würde mich freuen, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Mandy Turowski  
Rechtsanwältin